

# Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 22.

Samstag den 20. Februar

1841.

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 191. (3)

### R u n d m a c h u n g.

Von Seite der Vogtherrschaft Paternion wird in Folge Kreisamts-Verordnung vom 18. December 1840, Nr. 11511, bekannt gemacht, daß, nachdem mit hoher Subersnial-Verordnung vom 20. November 1840, 3. 29584, bei der Pfarrkirche St. Paternion die Herstellung einer neuen Orgel nach der unten beigefügten Disposition bewilliget worden ist, so werden die Liebhaber dieser Orgelherstellung aufgefordert, ihre schriftlichen Offerte binnen 2 Monaten portofrei an diese Vogtherrschaft einzusenden, worüber sodann der Bau dem Mindestfordernden gegen dem überlassen werden wird, daß er für die Güte, Solidität und Dauer der Arbeit durch ein volles Jahr mit der bar zu erlegenden Caution von 60 fl. zu haften, und die Herstellung binnen 6 Monaten zu bewirken habe. — Disposition oder Entwurf einer neuen Orgel mit folgenden 10 Stimmen,

### M a n u a l:

- |                             |   |
|-----------------------------|---|
| 1) Principal                | 4 Fuß von reinem Zinn;                                |
| 2) Octave                   | 2 Fuß v. gutem Probezinn;                             |
| 3) Mixtur                   | 2fache ebenfalls Probezinn;                           |
| 4) Flöte (eigentlich Gamba) | 8 Fuß von reinem Zinn; die größte 12 Pfeifen v. Holz; |
| 5) Gedact (Koppel)          | 8 Fuß Ton von Holz;                                   |
| 6) Flöte (Bourdon)          | 8 Fuß von Holz;                                       |
| 7) Flöte                    | 4 Fuß von Holz;                                       |

### P e d a l:

- |                  |                      |
|------------------|----------------------|
| 8) Subbass       | 16 Fuß Ton von Holz; |
| 9) Principalbass | 8 Fuß von Holz;      |
| 10) Octavbass    | 4 Fuß von Holz.      |

Ferner ein dem ganzen Werke angemessenes Gehäuse von Fichtenholz. — Die zwei Windläden ins Manual wie ins Pedal von gut ausgetrocknetem Lerchenholze. — Eine Claviatur ins Manual mit 4 vollen Octaven, d. i. von c, cis, d, dis, bis ins dreigestrichene C. — Die Claviatur ins Pedal mit einer ganzen Octave, d. i. von c, cis,

d, dis bis ins C. — Zwei gut und stark belebte, dem ganzen Werke angemessene Sälge von Fichtenholz. — Alles Angehänge, Stifte und Federn müssen von Messingdraht seyn, und die Registerzüge so angebracht werden, daß sie nahe und bequem bei der Hand stehen, daß sie leicht anzuziehen und abzustößen sind. — Uebrigens muß das ganze Pfeifenwerk gut und rein intonirt, und in gehörigen Chor-Ton eingestimmt werden, und der Verfertiger hat sich nicht nur für die Echtheit der Materialien und die Solidität des ganzen Werks zu verbürgen, sondern er muß sich auch verbindlich machen, allen hier und da einschleichenden Störungen (zufällige ausgenommen) so lange abzuheffen, und für die reine Stimmung Sorge zu tragen, bis das Werk ganz vollkommen und die Nachhilfe entbehrlich seyn wird. — Vogtherrschaft Paternion den 9. Februar 1841.

3. 207. (2)

Nr. 4895.

### E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Herrn Anton Uchschin, nomine seiner Ehegattinn Josepha Uchschin, zu Laibach, wider Jacob und Maria Anschitsch zu Stephansdorf, wegen schuldigen 400 fl. c. s. c., die Feilbietung des dem Executen gehörigen Mobilar- und Real-Vermögens, als der laut Protocoll vom 15. October 1840 auf 74 fl. 20 kr. geschätzten Fahrnisse; dann der, der D. O. R. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 1 diensbaren Ganzhube zu Stephansdorf sub Cons. Nr. 7, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im Schätzungswerthe pr. 1725 fl. 10 kr.; der eben dahin sub Urb. Nr. 5 zinsbaren Ueberlandswiese, im Schätzungswerthe pr. 22 fl. 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr.; endlich des eben dahin sub Urb. Nr. 133 unterthänigen Waldantheils, im Schätzungswerthe pr. 98 fl. 10 kr., wegen aus dem Urtheile ddo. 26. April 1840 schuldigen 400 fl. c. s. c. bewilliget, und deren Vornahme auf den 18. März, 19. April und 18. Mai l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Stephansdorf mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die Realitäten sowohl als die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Licitation nur um oder über den Schätzungswert, bei der



dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Paibach am 15. Jänner 1841.

3. 211. (2) ad Nr. 3043.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Kupnik von St. Veith, wegen ihm schuldiger 27 fl. 11 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der dem Johann, rect. Jacob Trost ebendort eigenthümlichen, zur Herrschaft Wippach dienstbaren Realitäten, als: 1/2 Acker na Dabrudi, Urb. Fol. 865, R. 3. 55/2; Acker na Ivanelki; Acker pod Bazhum; Wiese sa Zapustam, Urb. Nr. 867, R. 3. 61; Acker sa Dobravo per Potoki; Weingrund u' Sreikach per Pastim repi, sub. Urb. Nr. 867, R. 3. 61, fernerß Urb. Nr. 903; Wiese und Ackerl Mlaki, dann Bergr. Nr. 865, Urb. Nr. 185, R. 3. 576; Weingrund, u' Sreikach per Stranskim potoki, und Dorniß sa Sanzirbam genannt, alles im Schätzungswerthe pr. 520 fl. N. M., im Wege der Execution gewilliget, auch seyen hiezu drei Feilbietungstagsfagungen, nämlich für den 2. März, 1. April, dann 3. Mai 1841 k. J., jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden, in Loco St. Veith, mit dem Anhange beraumt worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden sollen. Demnach werden die Kauflustigen hiezu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung, den Grundbuchsextract und die Verkaufsbedingnisse inzwischem hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 6. December 1840.

3. 212. (2) ad 3. Nr. 3058.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Andloviz, von Porezhe Haus-Nr. 12, durch dessen Cessionär Johann Koscher von Groß-Laschitsch, wegen ihm schuldigen 72 fl. e. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Schwanuth von St. Veith Haus-Nr. 53 eigenthümlichen, zur Herrschaft Wippach dienstbaren, auf 752 fl. G. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: Wohnhaus in St. Veith sub Cons. Nr. 53, Urb. Fol. 877, Rect. 3. 117; Wieseflecke per Iserzi, Iserze, und na Mlaki Urb. Fol. 905, endlich die sub Bergr. Urb. Fol. 151, Rect. 3. 294, dienstbaren Gründe Vershnak, u' Drenzah ta vezhi, na Sirki, Pafsirep, Vouzhiplut, na Okrogelzi, und sa Brizam genannt, im Wege der Execution gewilliget; auch seyen hiezu drei Feilbietungstagsfagungen, nämlich: für den 11. März, 15. April und 15. Mai 1841 k. J., jedesmal zu den gewöhnlichen Vormittagsstunden in loco St. Veith mit dem Anhange beraumt worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden sollen. Demnach werden die Kauflustigen hiezu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung, den Grundbuchsextract und die Verkaufsbedingnisse inzwischem hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 24. October 1840.

werth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden sollen.

Hierzu werden die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung, den Grundbuchsextract, dann Verkaufsbedingnisse täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 10. December 1841.

3. 213. (2) ad Nr. 3002.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Carl Perfoglio von Clapp, Cessionario nom. des Andreas Widrich von Losbe, die wegen ihm schuldigen 171 fl. 45 kr. c. s. c., mit hiergerichtlichem Bescheide vom 31. Juli 1840, k. J. 2019, bewilligte, aber systirt gewesene executive Feilbietung der dem Jacob Furlan von Losbe eigenthümlich, dort gelegen, auf 1190 fl. G. M. gerichtlich geschätzt, und dem Grundbuche Leutenburg sub Urb. Folio 16, Rectif. 3. 5, Fassion-Folio 11, dienstbaren 1/6 Hube, und rücksichtlichen Realitäten reauffumirt, und die Vornahme derselben für den 16. März und 19. April k. J. 1841, jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden in Loco Losbe mit dem Anhange beraumt worden, daß diese Pfandrealityten bei der erneuert zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Dazu werden die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Bedeuten eingeladen, daß sie inmittelst die Schätzung, den Grundbuchs-Extract und Verkaufsbedingnisse hieramts täglich einsehen können.

Bezirksgericht Wippach am 30. November 1840.

3. 192. (3) ad Nr. 2737.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Anton Kaplest von Wippach Haus-Nr. 216, wegen ihm schuldigen 500 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Franz Widrich von Gotschee Haus-Nr. 74 eigenthümlichen, zum Grundbuche Gut Lentenberg sub Urb. Nr. 19, Rect. 3. 8 zinsbaren, und gerichtlich auf 739 fl. N. M. geschätzten Wiese Losze genannt, nebst dem aufgedeckerten Terraine, im Wege der Execution gewilliget, auch seyen hiezu drei Feilbietungstagsfagungen, nämlich: für den 4. Februar, 4. März, dann 14. April des k. J. 1841, jedesmal zu den Vormittagsstunden in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagfagung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wornach die Kauflustigen hiezu zu erscheinen eingeladen werden, und die Schätzung, den Grundbuchsextract und die Verkaufsbedingnisse täglich hieramts einsehen können.

Bezirksgericht Wippach am 24. October 1840.



3. 152. (3)

# Kundmachung.

Das gefertigte k. k. priv. Großhandlungshaus macht hiermit auf die nahe Ziehung der von demselben zur Auspielung übernommenen schönen Herrschaft **St. Christoph** aufmerksam, welche schon

## Samstag am 27. Februar dieses Jahrs

erfolgt. Diese große Lotterie besteht aus der ungewöhnlich nahmbhaften Anzahl von **34,000** Treffern, wovon **33,990** ganz in barem Gelde.

In der Lotterie **St. Christoph** allein kann man fl. 250,000 oder 230,000 oder 220,000 oder 212,000 oder 208,000 oder 206,000 - 50,000 - 30,000 - 20,000 - 15,000 - 12,000 - 10,000 - 8000 - 6000 - 5000 u. s. w. gewinnen, überdieß aber können die Gratis Gewinnst-Actien in den noch zu geschehenden fürstl. Esterhazy'schen Ziehungen noch weit größere Gewinnst-Summen erlangen, und müssen **404** Mal gewinnen.

Außerdem, daß die Gesamtgewinnst-Summe in Gulden **600,000** besteht, hat diese große Lotterie zum ersten Male den Vortheil, daß ihre **404** Stück fürstl. Esterhazy'sche Lose als Treffer für die Gratis-Actien beigegeben wurden, und zwar in nachstehenden Nummern:

Der 1. Ruf gewinnt Nr. 89501 bis incl. Nr. 89519, Nr. 89521 bis incl. 89533, Nr. 89538 bis incl. 89547, Nr. 89549 bis incl. 89570, Nr. 89941 bis incl. 89955, Nr. 89965 bis incl. 89981, Nr. 154787 bis incl. 154790. . . .

Zusammen fürstl. Esterhazy'sche Lose Stück **100**

Der 2. Ruf gewinnt Nr. 89983 bis incl. Nr. 89992, Nr. 154780 bis incl. 154785, Nr. 154862 bis incl. 154868, Nr. 154876 bis incl. 154902 . . .	50
Der 3. Ruf gewinnt Nr. 154822 bis incl. Nr. 154861 . . . . .	40
Der 4. Ruf gewinnt Nr. 154791 bis incl. Nr. 154820 . . . . .	30
Der 5. Ruf gewinnt Nr. 89993, Nr. 103884 bis incl. Nr. 103895, Nr. 154737 bis incl. 154748 . . . . .	25
Der 6. Ruf gewinnt Nr. 172635 bis incl. Nr. 172654 . . . . .	20
Der 7. Ruf gewinnt Nr. 172655 bis incl. Nr. 172669 . . . . .	15
Der 8. Ruf gewinnt Nr. 154703 bis incl. Nr. 154715 . . . . .	13
Der 9. Ruf gewinnt Nr. 154724 bis incl. Nr. 154734 . . . . .	11
Der 10. Ruf gewinnt Nr. 89591 bis incl. Nr. 89600 . . . . .	10
Der 11. Ruf bis incl. 70. Ruf gewinnt Nr. 103822 bis incl. Nr. 103881 Stück 60	} 90
Der 71. Ruf bis incl. 100. Ruf gewinnt Nr. 154750 bis incl. Nr. 154779 Stück 30	

Zusammen fürstl. Esterhazy'sche Lose Stück **404**

welche sammt den am **15. December** gemachten Gewinnsten für Rechnung der Gratis-Actien deponirt bleiben; es ist daher für das spielende Publikum ganz einerlei, ob die gewöhnlichen und die Gratis-Gewinnst-Actien vor dem **15. December v. J.** angekauft worden sind, oder nun erst, bis **27. Februar** nämlich, angekauft werden.

Der Abnehmer von 5 gewöhnlichen Actien erhält eine jener besonders werthvollen Gratis-Gewinnst-Actien unentgeltlich. Die weitem Vortheile, welche diese große Lotterie darbietet, erweist der Spielplan.

Wien am 18. Jänner 1841.

**Hammer & Karis,**

k. k. priv. Großhändler.



Gefertigter Handelsmann in Laibach verkauft schwarze und rothe Actien einzeln und in Parthien, dann interessante Gesellschafts = Spiel = Actien, welche aus 54 Losen zweierlei Lotterien zusammengesetzt sind, nämlich „von St. Christoph und vom Himmel.“ Jeder der 36 Actionäre hiebei kann, wenn nur ein Haupttreffer gewonnen wird, Conv. Münze fl. 20,000 bis mindestens fl. 1333 bekommen. Die Lose von der großen Wiener = Magistrats = Geld = Lotterie sind allda auch zu haben.

**Joh. Ev. Wutscher.**

S. 202. (3)

In der Gradisca = Vorstadt Nr. 14 ist im ersten Stocke eine Wohnung, bestehend in zwei Zimmern, Küche, Speiskammer und Holzlege, zu Georgi; ferner in dem nämlichen Hause ein Magazin aus drei Boden bestehend, am 1. Mai zu vermietthen.

Das Nähere ist im selben Hause im ersten Stocke zu erfragen.

### Literarische Anzeigen.

S. 182. (3)

In Carl Gerold's Buchhandlung in Wien ist so eben erschienen, und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen der Oesterreichischen Monarchie zu haben, in Laibach bei

**Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr,**  
Buch-, Kunst- und Musikalienhändler:

### Systematische Darstellung

der

## G e s e z e

über die

## höheren Studien

in den

gesamten Deutsch = Italienischen Provinzen der Oesterreichischen Monarchie.

Von

**Wilhelm Unger,**

Doctor der Philosophie und der Rechte, o. ö. Professor der Philosophie am L. L. Lyceum zu Laibach.

Zwei Theile mit einem Repertorium.

gr. 8. Wien 1840. Preis 6 fl. Conv. Münze.

Der Herr Verfasser gibt hier eine Darstellung über die sogenannten Facultäts- oder Univer-

sitäts = Studien in den Deutschen und Italienischen Provinzen der Oesterreichischen Monarchie von dem Regierungsantritte der Kaiserinn Maria Theresia bis auf die neueste Zeit erlassenen Gesetze.

Es umfaßt dieses Werk die sämmtlichen Anordnungen, welche sowohl die Studierenden, als auch die Pflichten und Begünstigungen der Professoren, so wie den Amtskreis der Directorate und der k. k. Vänderstellen hinsichtlich der obligaten und freyen Facultäts = Studien (der philosophischen, medicinisch = chirurgischen, juridischen und theologischen Studien) in ihrem ganzen Umfange betreffen, also auch hinsichtlich des Lehrcurses für Ingenieure und Architecten, und der Zeichnungsschulen in Italien, hinsichtlich des protestantisch = theologischen Studiums, so wie die gesetzlichen Bestimmungen über die Pharmaceuten, Hebammen und Thierarznei = Institute. Alle Gesetze werden wörtlich so angeführt, wie sie von Allerhöchst Sr. Majestät oder von den hohen und höchsten Behörden erlassen wurden, ja sogar die für die Italienischen Provinzen besonders erlassenen in Italienischer Sprache.

Die Darstellung dieser Gesetze in einem Systeme gewährt eine leichte Uebersicht der großen Anzahl derselben. Dem richtigen Verständnisse dieser Gesetze kam der Herr Verfasser theils durch ausdrückliche eigene Erklärungen zu Hilfe, theils durch die angegebenen, zur Erklärung der einzelnen Verordnungen dienenden Beziehungen derselben auf einander. Durch die Verfassung eines alle möglichen auf diese Gesetze bezüglichen Fragen beantwortenden alphabetischen, und eines alle hier erscheinenden Normalien mit ihren Daten anführenden chronologischen Repertoriums wurde die Auffindung der einzelnen Anordnungen bedeutend erleichtert. Es kommen daher diesem Werke Vollständigkeit, Gründlichkeit und practische Brauchbarkeit in so hohem Grade zu, daß uns gewiß jeder sachkundige Leser bestimmen wird, wenn wir diese in ihrer Art bisher entbehrte Bearbeitung eines der wichtigsten und umfassendsten Zweige der politischen Gesetzgebung nicht bloß allen Männern vom Fache, sondern dem Publikum überhaupt, als eine in gleichem Maße sowohl wünschens = als dankenswerthe Erscheinung im Gebiete der politischen Gesetzkunde empfehlen.